



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses

vom 18. Januar 2022
im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle

Vorsitz:

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Gremiumsmitglieder:

Georg Eismann
Christian Grieb
Martin Albert
Josef Arneth
Monika Dittmann
Christian Dormann
Rudolf Fischer
Frederik Jung
Arnulf Koy
Ulrike Nistelweck

Bemerkung:

Verwaltung

Andrea Batz

Schriftführerin

Weiterhin anwesend:

Marquardt Och

Presse

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 14.12.2021 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
 - 3.1 Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage;
Bauort: Fl.Nr. 190, Gemarkung Weigelshofen (Mühlwiesenweg 40)
 - 3.2 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport;
Bauort: Fl.Nr. 3360/4, Gemarkung Eggolsheim (Forchheimer Straße 13b)
 - 3.3 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport;
Bauort: Fl.Nr. 5678 (Teilfläche), Gemarkung Eggolsheim (St.-Franziskus-Straße 9)
 - 3.4 Bauvoranfrage: Errichtung von drei Reihenhäusern;
Bauort: Fl.Nr. 53/6, Gemarkung Neuses (Am Bach 1a)
 - 3.5 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung;
Bauort: Fl.Nr. 275/11, Gemarkung Unterstürmig (Marterlwiese 5)
 - 3.6 Bauantrag: Nutzungsänderung einer Scheune zum Zweifamilienhaus; Bauort: Fl.Nr. 13, Gemarkung Kauernhofen (A.-Knauer-Straße 33)
 - 3.7 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;
Bauort: Teilfläche aus Fl.Nr. 5678, Gemarkung Eggolsheim (St.-Franziskus-Straße 28)
4. Information über Bauanträge, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden (2. Halbjahr 2021)
5. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses fest.

Beschluss:

Zusätzlich werden folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen:

- 2.6 Bauantrag: Nutzungsänderung einer Scheune zum Zweifamilienhaus;
Bauort: Fl.Nr. 13, Gemarkung Kauernhofen (A.-Knauer-Straße 33)
- 2.7 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;
Bauort: Teilfläche aus Fl.Nr. 5678, Gemarkung Eggolsheim (St.-Franziskus-Straße 28)

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 14.12.2021 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1 Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Bauort: Fl.Nr. 190, Gemarkung Weigelshofen (Mühlwiesenweg 40)

Sachverhalt:

Die Antragsteller reichen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage einen Bauantrag ein. Das Wohnhaus ist eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss geplant. Die Doppelgarage wird an das Wohnhaus angebaut und ist ebenfalls mit einem Satteldach vorgesehen.

Für das Gebiet gilt der rechtskräftige Bebauungsplan „Weigelshofen, Mühlwiesen-Ost“. Vom Bebauungsplan sind Befreiungen für das Überschreiten der Baugrenze an der Ostseite sowie die Aufhebung der Baulinie an der Garage erforderlich. Bedingt durch den Zusammenbau des Wohnhauses und der Garage wird die Baugrenze an der Ostseite überschritten. Weiterhin wird durch den Zusammenbau des Wohnhauses und der Garage sowie durch den zentralen Hauseingang die Baulinie für die Garage nicht eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung können die beantragten Befreiungen befürwortet werden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Weigelshofen, Mühlwiesen-Ost“ für das Überschreiten der Baugrenze sowie das Aufheben der Baulinie für die Garage wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3.2 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport; Bauort: Fl.Nr. 3360/4, Gemarkung Eggolsheim (Forchheimer Straße 13b)

Sachverhalt:

Die Antragsteller reichen für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport einen Bauantrag ein. Das Wohnhaus ist eingeschossig mit einem Satteldach geplant. Der Carport wird an das Wohnhaus angebaut und ist ebenfalls mit einem Satteldach vorgesehen.

Für das Gebiet gilt der rechtskräftige Bebauungsplan „Eggolsheim, Süd“. Vom Bebauungsplan sind Befreiungen für das Überschreiten der Baugrenze, der Dachneigung des Wohnhauses und des Carports, des Kniestockes und der Dachgauben erforderlich. Aufgrund der nachträglichen Grundstücksteilung ist für diesen Bereich im Bebauungsplan kein Baufenster vorgesehen. Die Dachneigung des Wohnhauses und der Garage sind mit 47° geplant. Der Bebauungsplan sieht für Wohnhäuser eine Dachneigung zwischen 30 und 38° und für Garagen eine Dachneigung zwischen 0 und 10° vor. Der Kniestock ist mit 26 cm vorgesehen. An der Nord- und Südseite sind jeweils Schleppdachgauben geplant. Der Bebauungsplan sieht jeweils keinen Kniestock und keine Dachgauben vor.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen zugestimmt werden, da es sich an das bauliche Umfeld anpasst. Zudem handelt es sich um eine innerörtliche Nachverdichtung.

Die Zufahrt des Vorhabens erfolgt über das Grundstück Fl.Nr. 3360/2, Gemarkung Eggolsheim, welches sich nicht in Besitz der Antragsteller befindet. Hierfür ist eine entsprechende Grunddienstbarkeit zugunsten der Antragsteller und des Freistaates Bayern vorhanden.

Die Erschließung des Grundstückes mit Wasser und Abwasser ist noch abschließend abzustimmen. Die Leitungsverlegung erfolgt auch hier über ein privates Grundstück. Auch hierfür sind die erforderlichen Dienstbarkeiten zu bestellen. Zudem sind aufgrund der nachträglichen Grundstücksteilung die Kosten für die Hausanschlüsse von den Antragstellern zu übernehmen.

Die Abstandsflächen des Bauvorhabens befinden sich teilweise im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 3360/2 und 3360/5, Gemarkung Eggolsheim. Die erforderlichen Abstandsflächenübernahmeerklärungen sind den Antragsunterlagen beigelegt.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB, sofern die Erschließung des Grundstückes (Wasser und Abwasser) gesichert wird.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Süd“ wird zugestimmt.

Aufgrund der nachträglichen Grundstücksteilung sind die Kosten für die Herstellung der zusätzlichen Hausanschlüsse für Wasser und Kanal von den Antragstellern zu übernehmen. Hierfür ist eine Erschließungsvereinbarung und ggf. die Eintragung von entsprechenden Grunddienstbarkeiten erforderlich.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3.3 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport; Bauort: Fl.Nr. 5678 (Teilfläche), Gemarkung Eggolsheim (St.-Franziskus-Straße 9)

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben bereits im Juli 2021 einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport im Genehmigungsverfahren eingereicht.

Abweichend von der ursprünglichen Planung ist nun angedacht, die zwei Dachgauben an der Südseite des Wohnhauses zu einer Gaube zusammenzufassen. Hierdurch entsteht eine Dachgaube mit einer Gesamtbreite von 7 m, welche jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Schirnaidler Straße“ widerspricht. Dieser sieht vor, dass

Dachgauben nur mit einer Breite von max. 2,50 m errichtet werden dürfen. Mit dem Antrag auf Vorbescheid soll nun die Genehmigungsfähigkeit geklärt werden.

Seitens des Planers wird die Befreiung wie folgt begründet:

- Die Grundzüge der Gestaltungsfestsetzung werden nicht berührt.
- Öffentliche und nachbarrechtliche Interessen werden durch die Änderung der Gauben nicht beeinträchtigt.
- Die Festsetzung der Breite der Gauben auf max. 2,50 m beschränkt erheblich die Nutzung des Dachgeschosses (Badezimmer) und bedeutet für den Bauherren eine unangemessene Härte.

Aus Sicht der Verwaltung kann die erforderliche Befreiung für die Dachgaube mit einer Gesamtbreite von 7 m befürwortet werden, da sich das Bauvorhaben dennoch in die Umgebung einfügt. Für die Mehrfamilienhäuser im Gebiet „Eggolsheim, Schirnaidler Straße“ wurde ebenfalls bereits einer Befreiung für die Breite der Dachgauben zugestimmt. Im angrenzenden Ensemble-Bereich des Ortskerns von Eggolsheim sind nach den Gestaltungsrichtlinien Dachgauben in einer Breite von 1,20 m zugelassen.

Die Nachbarn der beiden angrenzenden Bauplätze haben hierzu Ihre Zustimmung per E-Mail erteilt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan „Eggolsheim, Schirnaidler Straße“ für die Breite der Dachgaube wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3.4 Bauvoranfrage: Errichtung von drei Reihenhäusern; Bauort: Fl.Nr. 53/6, Gemarkung Neuses (Am Bach 1a)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Anwesen ein Reihenhaus mit drei Wohneinheiten zu errichten. Hierzu ist ein Gesamtbaukörper in einer Länge von ca. 22,50 m und einer Breite von 9 m geplant. Die Häuser sollen zweigeschossig mit einem Satteldach errichtet werden. Die Stellplätze werden teilweise anhand von Duplex-Garagen nachgewiesen. Die Zufahrt zu den Stellplätzen soll über die Straßen Am Bach und der Ortsdurchfahrt (Staatsstraße) erfolgen.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Gemischte Baufläche dargestellt. Die Bebauung richtet sich nach der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim und der Umgebung. Größere zweigeschossige Häuser sind in der Umgebung bereits vorhanden. Die Länge des Baukörpers wurde von ursprünglich ca. 27 m auf nun 22,50 m reduziert.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich der verkleinerte Baukörper nun besser in die Umgebung ein. In der Vergangenheit wurden Mehrfamilienhäuser in dieser Größe bereits genehmigt (z.B. Rosenaustraße 26). Die Stellplätze werden allerdings teilweise in Form von Duplex-Garagen nachgewiesen. Diese Form des Stellplatznachweises wurde bislang von der Gemeinde nicht akzeptiert. Die Anordnung der Stellplätze ist daher nochmals zu überarbeiten. Ebenso ist vom Antragsteller mit dem Staatlichen Bauamt abzusprechen, ob eine zusätzliche Zufahrt von der Staatsstraße aus möglich ist.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim stimmt der vorgelegten Planung zur Bebauung des Grundstückes mit einem Reihenhaus mit drei Wohneinheiten grundsätzlich zu.

Die Anordnung der Stellplätze sowie der Stellplatznachweis anhand von Duplex-Garagen sind zu überarbeiten. Ebenso ist vom Antragsteller mit dem Staatlichen Bauamt abzusprechen, inwieweit einer zusätzlichen Zufahrt von der Staatsstraße zugestimmt wird.

Die Abstandsflächen zur Staatsstraße sind ebenfalls einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

3.5 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung; Bauort: Fl.Nr. 275/11, Gemarkung Unterstürmig (Marterlwiese 5)

Sachverhalt:

Die Antragsteller stellen eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Das Wohnhaus ist zweigeschossig (zzgl. Keller) mit einem Walmdach und einer Neigung von 22° geplant.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das Gebiet wird dem Innenbereich zugeordnet. Es gelten somit die Festsetzungen der Gestaltungssatzung sowie das Einfügungsgebot. Von der Gestaltungssatzung sind Befreiungen für die Dachneigung sowie die Vollgeschosse erforderlich. Das Dach soll anstatt einer Dachneigung von mind. 45° mit einem flachen Walmdach mit einer Neigung von 22° ausgeführt werden. Zudem werden zwei Vollgeschosse vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung können die erforderlichen Befreiungen befürwortet werden. Im Gebiet „Marterlwiese“ wurden zuletzt bereits Befreiungen für die Dachgestaltung (z.B. flachgeneigtes versetztes Satteldach oder Pultdach) von der Gestaltungssatzung erteilt. Grundsätzlich wurden im Gemeindegebiet bereits mehrfach Befreiungen für die Bauweise im „Toskana-Stil“ mit zwei Vollgeschossen erteilt.

Weiterhin wurde seitens der Antragsteller angefragt, ob die Zufahrt zum Baugrundstück entlang des westlich angrenzenden Weges erfolgen kann. Die Stellplätze zum Wohnhaus könnten somit im nördlichen Bereich des Grundstückes errichtet werden. Der angrenzende Weg wurde jedoch im Zuge der Erschließung des Gebietes Marterlwiese nicht ausgebaut und ist aktuell geschottert. Sofern die Zufahrt über diesen nicht ausgebauten Bereich erfolgt, kann

seitens der Gemeinde die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden. Mit den Antragstellern wäre eine Vereinbarung zu schließen, dass der Markt Eggolsheim von der Haftung bezüglich der Verkehrssicherheit freigestellt wird.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Sofern die Zufahrt über den angrenzenden nicht ausgebauten Weg erfolgen soll, ist mit den Antragstellern eine Vereinbarung bezüglich der Haftungsfreistellung wegen der Verkehrssicherheit abzuschließen.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

3.6 Bauantrag: Nutzungsänderung einer Scheune zum Zweifamilienhaus; Bauort: Fl.Nr. 13, Gemarkung Kauernhofen (A.-Knauer-Straße 33)

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben bereits im Juni 2021 einen Antrag auf Vorbescheid für die Umnutzung der Scheune zum Zweifamilienhaus gestellt. Mit Bescheid vom 08.09.2021 hat das Landratsamt Forchheim den Vorbescheid genehmigt.

Nun reichen die Antragsteller einen Bauantrag für die Nutzungsänderung ein, welcher im Wesentlichen der Bauvoranfrage entspricht. Das Erd- und Dachgeschoss der Scheune sollen zu Wohnräumen umgebaut werden. An der Westseite der Scheune soll eine Schleppdachgaube errichtet werden.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Gemischte Baufläche dargestellt. Das Gebiet wird dem Innenbereich zugeordnet. Es gelten somit die Festsetzungen der Gestaltungssatzung sowie das Einfügingsgebot. Befreiungen von der Gestaltungssatzung sind nicht beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden. Es handelt sich um eine Nachverdichtung im Innenbereich.

Zu den Nachbaranwesen können die erforderlichen Abstandsflächen nicht eingehalten werden. Die entsprechenden Abstandsflächenübernahmeerklärungen liegen den Antragsunterlagen bei.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.

Die Befahrbarkeit der Stellplätze ist sicherzustellen.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**3.7 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;
Bauort: Teilfläche aus Fl.Nr. 5678, Gemarkung Eggolsheim (St.-Franziskus-Straße 28)****Sachverhalt:**

Die Antragsteller reichen einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage ein. Das Wohnhaus ist mit einem Satteldach, die Doppelgarage mit einem begrünten Flachdach geplant.

Für das Gebiet gilt der rechtskräftige Bebauungsplan „Eggolsheim, Schirnaidler Straße“. Vom Bebauungsplan sind Befreiungen für den Dachvorsprung an der Traufe und am Ortgang erforderlich. Dieser darf gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans max. 30 cm betragen. Der Dachvorsprung an der Traufe ist mit 58 cm und am Ortgang mit 37,5 cm geplant. Die Befreiungen werden wie folgt begründet:

„Aus wirtschaftlichen Gründen beabsichtigen wir ein Fertighaus zu bauen. Dessen Dachvorsprünge werden werksmäßig festgelegt und können nur unter erheblichem, finanziellem Mehraufwand geändert werden. Der Dachvorsprung an der Traufe beträgt bis UK Sparren 31 cm und bis Außenkante Dachhaut 58 cm. Der Dachvorsprung am Ortgang beträgt 37,5 cm. Nachdem die Überschreitung an der Traufe mit 28 cm als mäßig und die am Ortgang mit 7,5 cm als sehr geringfügig bezeichnet werden kann, halten wir die Befreiung gestalterisch und städtebaulich für vertretbar.“

Aufgrund der dargelegten Begründung können die Befreiungen aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Eggolsheim, Schirnaidler Straße“ hinsichtlich des Dachvorsprungs an der Traufe und am Ortgang wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Information über Bauanträge, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden (2. Halbjahr 2021)

Sachverhalt:

Bezeichnung des Bauvorhabens	Bauort
Neubau eines Wohnhauses mit zwei Nutzungseinheiten und Carport	Baugebiet Schirnaidler Straße, Bauplatz Nr. 17 (St.-Franziskus-Straße 14)
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport	Baugebiet Schirnaidler Straße, Bauplatz Nr. 15 (St.-Franziskus-Straße 9)
Errichtung einer offenen Lagerfläche / Unterstellplatz	In der Büg 22, Eggolsheim (Fl.Nr. 2375/60, Gemarkung Eggolsheim)

5. Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

- 5.1 Ratsinformationssystem und Bürgerinformationssystem
Es wird um eine Information zum neuen Rats- und Bürgerinformationssystem in der MGR-Sitzung am 25.01.2022 gebeten.
- 5.2 GVS Tiefenstürmig
In der MGR-Sitzung am 25.01.2022 erfolgt ebenfalls eine Information zum geplanten zeitlichen Ablauf der Maßnahme.
- 5.3 Rattenbekämpfung
Die Bestellung der „Rattenkugeln“ zur Rattenbekämpfung erfolgt in Kürze.
- 5.4 Mobile Geräte zur Verkehrsüberwachung
Die angeschafften mobilen Geräte werden seitens der Ausschussmitglieder begrüßt. In der MGR-Sitzung am 25.01.2022 erfolgt eine Information zur Jahresstatistik 2021 der Verkehrsüberwachung.
- 5.5 Radwegeausbau entlang der Staatsstraße 2244
In einem Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt wurde die mögliche Errichtung eines Radweges entlang der Staatsstraße 2244 vom Kreisverkehr bei Neuses bis zur Schleuse sowie der mögliche Lückenschluss des Radweges vom Kreisverkehr Neuses zur Kanalbrücke entlang der Staatsstraße 2264 besprochen.
Seitens des Staatlichen Bauamtes könnten die Planungs- und Baukosten übernommen werden. Der Markt Eggolsheim müsste jedoch die Planungen und die Ausführung der Arbeiten personell begleiten.

5.6 Kreisstraße FO 5, Radwegeanbindung

Seitens des Kreisbauhofes wurde mitgeteilt, dass der Umbau der Autobahnbrücke in diesem Jahr erfolgt. In diesem Zusammenhang wird eine Radwegeanbindung und der Lückenschluss nach Eggolsheim hergestellt.

5.7 ICE-Ausbau, Zustand der Feldwege

Im Bereich der Bauarbeiten zum ICE-Ausbau wurden die Feldwege beschädigt. Der Zustand der Wege wurde zu Beginn der Arbeiten aufgenommen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Wege wiederherzustellen.

Um 17:50 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Eggolsheim

Vorsitzender

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

Andrea Batz